

Herrn Botschaftsrat Albertario

die interessierten Bundesstellen
kurden orientiert.

Den 14. Juni 1967

p.B.41.11.Italien.1. - JM/vv

A k t e n n o t i z

Besuch von Herrn Botschaftsrat Albertario
von der Italienischen Botschaft in Bern
betreffend Sprengstoffanschlag in Bazenheid

Der erste Mitarbeiter von der Italienischen Botschaft in Bern, Herr Albertario (A.), spricht heute auf eigenen Wunsch beim Unterzeichneten vor.

A. resümiert kurz die Ereignisse vom 11. Juni 1967 in Bazenheid (St. Gallen), wo ein Sprengstoffanschlag auf eine Wohnbaracke einer Baufirma (Prader?) verübt und dabei ein italienisches Ehepaar verletzt wurde. Das Attentat habe bei den 60 - 80 dort wohnhaften Arbeitnehmern eine Art panischer Angst ausgelöst, und ungefähr 20 Italiener hätten infolgedessen den Ort bereits verlassen, bzw. beabsichtigten, nach Italien heimzukehren. Die italienische Presse habe das Ereignis wiedergegeben und erwähne die Möglichkeit, dass der Anschlag von xenophoben Elementen verübt worden sein könnte. Es sei eine Untersuchung der St. Galler und Zürcher (hierbei dürfte es sich wohl lediglich um den wissenschaftlichen Dienst der Zürcher Polizei handeln) Behörden eingeleitet worden, die möglicherweise auf einen toten Punkt gelangen könnten. Beunruhigend sei besonders auch der Umstand, dass ungefähr acht Tage zuvor an der gleichen Stelle ein derartiges Attentat - allerdings erfolglos - versucht worden sei, ohne dass daraufhin geeignete Schutzmassnahmen getroffen worden wären.



- 2 -

A. beanstandet sodann, dass die italienische konsularische Vertretung in St. Gallen erst am Montag über die Ereignisse vom frühen Sonntagmorgen unterrichtet worden sei, obwohl an Sonntagen ein Pikettdienst bestehe.

A. macht sodann folgende Anregungen:

1. Verstärkung der Sicherheitsmassnahmen an besonders gefährdeten Orten, wo eine grosse Zahl italienischer Arbeitnehmer zusammenkommt (Wohnbaracken, Kantinen, usw.).
2. Die schweizerischen Behörden möchten sich dafür einsetzen, dass der Sachverhalt vollständig abgeklärt werde.
3. Die italienischen konsularischen Vertretungen in der Schweiz sollten über derartige Vorkommnisse unverzüglich informiert werden.

Der Unterzeichnete versichert A., die zuständigen Bundesbehörden und durch deren Vermittlung auch die interessierten kantonalen Stellen über seine Demarche zu unterrichten. Im weiteren wird A. erklärt, dass die Untersuchung des Verbrechens ohne Zweifel mit aller Gründlichkeit betrieben werde; die Schweiz habe ihrerseits alles Interesse, Licht in diese Angelegenheit zu bringen.

M. Felber